

«Bau und Technik als Ganzes behandeln»

Ein Rundgang durch die Zurich International School in Adliswil – mit Fokus auf die Kosten

Wie viel darf ein Schulhaus kosten? In der Debatte um teure öffentliche Bauten in der Stadt Zürich lohnt sich ein Blick nach Adliswil, wo die Zurich International School beweist, dass gute, nachhaltige Bauten nicht teuer sein müssen.

Irène Troxler

Rund 36 Millionen Franken hat das 2008 eröffnete Oberstufenschulhaus der Zurich International School (ZIS) in Adliswil gekostet. Für eine Schulanlage für 450 Schüler, die mit Dreifachturnhalle, Bibliothek, einem Auditorium für 550 Personen und einer Kantine mit professioneller Küche ausgestattet ist, ist das nicht viel Geld, deutlich weniger, als vergleichbare öffentliche Schulhäuser kosten.

Andere Rolle der Technik

Der Architekt Hanspeter Oester vom Zürcher Büro AGPS Architecture zählt auf einem Rundgang durch das Gebäude eine ganze Reihe von Faktoren auf, die geholfen haben, die Baukosten niedrig zu halten. Zentral war dabei der Grundsatz, den Bau und die Technik als Ganzes zu behandeln. Bei der ZIS wurde nicht – wie sonst oft – ein Bauwerk mit den nötigen technischen Installationen versehen. Die Architektur und die Technik wurden vielmehr von Grund auf zusammen entwickelt.

Das augenfälligste Beispiel ist der Brandschutz. Während normalerweise in Schulhäusern die Gänge nicht möbliert werden können, weil sie im Brandfall als Fluchtwege dienen, erfüllen in Adliswil rundherum laufende Balkone diese Aufgabe. So konnte im Innern weitgehend auf teure Brandschutzmassnahmen verzichtet werden, und die grosszügig dimensionierten Gänge werden zu multifunktionalen Nutzflächen.

Einsparungen haben sich aber auch schon durch die schlichte Grundform des Gebäudes ergeben und dank der Ausführung im Edelrohbau. So musste viel weniger Material verbaut werden, was finanziell einigermassen spart. Spartanisch wirkt das Schulhaus dennoch nicht, denn die verwendeten Materia-



Ein Beispiel für nachhaltiges und günstiges Bauen: die Zurich International School in Adliswil.

ANDREAS BODMER / NZ

lien sind hochwertig. Die Glas-Metall-Fassade ist elegant, obwohl sie eher an einen gediegenen Industriebau als an ein Schulhaus erinnert. Beim Innenausbau wurde zwar auf Verkleidungen verzichtet, die Böden sind aber aus massiver Eiche oder aus geschliffenem Hartbeton. So wirkt das Schulhaus – trotz tieferer Raumhöhe als gewohnt – nicht billig, sondern funktional. Wettgemacht wird der einfache Ausbaustandard durch Hightech in den Schulzimmern. Während die Volksschule noch mit der klassischen Wandtafel arbeitet, setzt die ZIS, die von einer gemeinnützigen Stiftung getragen wird, sogenannte Smart Boards ein: Die Lehrer haben überdimensionierte Touchscreens an der Wand, auf die sie nach Wunsch auch die Laptops der Schüler zuschalten können.

«Jedes Bauteil sollte möglichst mehrere Funktionen erfüllen», erklärt Architekt Oester das Konzept. Die schwarzen Brüstungen der Treppen und Gänge

dienen gleichzeitig der Raumakustik. Auch die Garderobenkästen übernehmen diese Funktion, genauso wie die Deckenpaneele, die überdies dem Heizen, Kühlen und der Beleuchtung dienen. Die Balkone sind auch Sonnenschutz und Fluchtweg. Die Zuluft wird dezentral direkt über die Fassade zugeführt, die Abluft strömt via Oberlichter über das Dach zur Abluftzentrale, die in einem Hohlraum hinter der Fassade untergebracht ist. Dadurch reduzieren sich aufwendige Schächte und teure unterirdische Technikzentralen.

Fenster zum Lüften

Die Turnhalle hat aus Kostengründen keine Komfortlüftung, sondern Fenster, die sich öffnen lassen. Das sei aber innerhalb der energetischen Gesamtbilanz, welche dynamisch und CO₂-orientiert betrachtet wurde, völlig in Ordnung, findet Oester. So ist es die

Summe vieler Details, die zu grossen Einsparungen gegenüber konventionellen Bauten geführt hat, aber auch ein grundsätzlich anderes Vorgehen.

Die Architekten sassen mit der Schulleitung am Tisch und diskutierten, was es unbedingt braucht und was man weglassen kann. So wurde beispielsweise auch auf eine energetische Zertifizierung verzichtet. Die Anforderungen wurden laut Oester aber dennoch hoch angesetzt. Geheizt und gekühlt wird mit Erdsonden und einer Wärmepumpe. Das Schulhaus wurde kürzlich an der ETH als Beispiel für das Bauen in Richtung «zero emissions architecture» präsentiert. Der Betrieb der ZIS ist nahezu frei von Kohlendioxid-Emissionen und kostet vergleichsweise wenig. Und für Hanspeter Oester bedeutet das enge Kostenkorsett beim Bauen nicht unbedingt eine Einschränkung, sondern durchaus eine reizvolle Herausforderung.

Weniger «lasch» einbürgern

SVP will mit Referendum Bürgerrechtsgesetz verschärfen

Im Kanton Zürich soll es keinen «Rechtsanspruch auf Einbürgerung» geben, und Straftäter sollen nicht eingebürgert werden. Dies will die SVP mit dem Referendum gegen das Bürgerrechtsgesetz erreichen.

vö. · Das kürzlich vom Kantonsrat verabschiedete Bürgerrechtsgesetz (NZZ 23. 11. 10) ist für die SVP zwar besser als der ursprüngliche Vorschlag der Regierung. Weil es aber das Parlament verpasst habe, den SVP-Anträgen in zwei ganz zentralen Punkten zu folgen, ergreife seine Partei wie angekündigt das Referendum mit Gegenvorschlag (konstruktives Referendum), hat SVP-Kantonsrat Hans Heinrich Raths am Freitag an einer Pressekonferenz in Zürich festgehalten. Für das Referendum sind 3000 Unterschriften nötig. Bekämpft werden laut Raths der «Rechtsanspruch auf Einbürgerung» sowie die Möglichkeit, dass «Mörder, Verbrecher, Räuber und Vergewaltiger das Bürgerrecht erhalten».

Kann-Formulierung gefordert

Nach wie vor will die SVP die bundesrechtlich verankerte Auffassung nicht akzeptieren, wonach Einbürgerungsentscheide kein politischer Entscheid,

sondern ein Verwaltungsakt sind. Laut Fraktionspräsident Hans Frei sollen die Stimmberechtigten auch künftig abschliessend entscheiden, wer eingebürgert wird und wer nicht. Mit dem konstruktiven Referendum verlangt seine Partei deshalb eine Kann-Formulierung: So sollen Ausländer, welche die Einbürgerungsbedingungen erfüllen, gemäss Gesetzestext das Bürgerrecht erhalten «können». Zudem soll explizit formuliert werden, dass «kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung» bestehe.

Guter Leumund verlangt

Ausserdem poche die SVP auf einen guten Leumund, erklärte Parteivizepräsident Gregor A. Rutz. Die im Bürgerrechtsgesetz vorgesehenen Fristen, die sich auf den Strafregisterauszug für Privatpersonen abstützen, seien zu lasch. Künftig soll das Strafregister ausschlaggebend sein. Wie Rutz weiter ausführte, werden im Auszug für Privatpersonen bedingte Strafen entfernt, wenn sich der Verurteilte bis zum Ablauf der Probezeit bewährt hat. Im Strafregister blieben sie wenigstens während zehn Jahren enthalten. «Verbrecher sollen nach Auffassung der SVP überhaupt nicht eingebürgert werden», sagte Rutz.

Die SVP wird bei der Urnenabstimmung voraussichtlich ein doppeltes Ja und in der Stichfrage den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen.

Zwei Menschenhändler-Urteile

17 Monate für den einen Täter, 5 Jahre für den anderen

brh. · Erst im Dispositiv, nur schriftlich und damit ohne ein einziges, erläuterndes Wort hat das Bezirksgericht Zürich erneut ein Urteil gegen einen ungarischen Menschenhändler und Zuhälter gefällt. Der Mann hatte sich am Mittwochmorgen vor der 9. Abteilung verantworten müssen, am gleichen Tag, an dem die Urteile gegen vier Roma-Zuhälter eröffnet wurden. Der ungeständige Ungar wird zu einer Freiheitsstrafe von 17 Monaten und einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 10 Franken verurteilt. Er hat diese Strafe durch die Polizei-, Untersuchungs- und Sicherheitsbehörden mehr als abgesessen. Der Verurteilte erhält eine Genugtuung von 1530 Franken zugesprochen, die Genugtuungsforderung seines Opfers (50 000 Franken) wird abgewiesen.

Diskrepanz zur Anklägerin

Das Gericht spricht den 32-jährigen, mehrfach vorbestraften Mann wegen Menschenhandels und versuchter Erpressung schuldig, in Bezug auf die mehrfache Förderung der Prostitution, die mehrfache Nötigung und die Erpressung jedoch frei. Die Staatsanwältin hatte eine Verurteilung zu 8 Jahren Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe von 240 Tagessätzen à 30 Franken verlangt, der Verteidiger einen Freispruch. Aufgrund des Urteils, das markant von den Anträgen der Staatsanwältin abweicht, ist da-

von auszugehen, dass der Verteidiger mit Erfolg strafprozessuale Mängel gerügt hat. Aufschluss über die Gründe für das milde Verdikt wird jedoch erst das schriftlich begründete Urteil liefern.

Bulgare strenger bestraft

Auch bei den eingangs genannten Urteilen gegen vier Roma-Zuhälter und Menschenhändler ist die 9. Abteilung des Bezirksgerichts zum Teil stark von den Anträgen der (gleichen) Staatsanwältin, Silvia Steiner, abgewichen: unter anderem aus prozessualen Gründen oder weil die Vorwürfe nicht rechtsgenügend erstellt seien. – In einem anderen Fall jedoch, der einen bulgarischen Menschenhändler und Zuhälter betrifft, musste das Obergericht auf Geheiss des Bundesgerichts eine härtere Strafe aussprechen. Der Bulgare, der drei Prostituierte an verschiedene Klubs vermittelt hatte, die Frauen überwachte, bedrohte und misshandelte, war im Berufungsprozess zu einer Freiheitsstrafe von 3½ Jahren verurteilt worden. Dagegen war die Oberstaatsanwaltschaft vor Bundesgericht gelangt und erreicht damit tatsächlich eine härtere Bestrafung: Der Menschenhändler wird nun zu 5 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Urteil DG100236 vom 2. 12. 10 des Bezirksgerichts Zürich (noch nicht rechtskräftig) sowie Urteil SB100126 vom 12. 8. 10 des Obergerichts (rechtskräftig).

Tele Züri gerügt im Fall Hirschmann

Urteil der Beschwerdeinstanz UBI

ras. · Tele Züri hat in zwei Berichten über Carl Hirschmann die journalistische Pflicht zur sachgerechten Darstellung verletzt. Zu diesem Urteil gelangte die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI). Sie hat die Beschwerde von Hirschmann am Freitag in Bern an einer öffentlichen Sitzung beraten.

Dabei ging es um zwei Beiträge von Tele Züri, die am 5. November beziehungsweise am 14. Dezember 2009 ausgestrahlt wurden. Über den ersten Beitrag urteilte die UBI einstimmig; im zweiten Fall hiess sie die Beschwerde mit 4 zu 3 Stimmen knapp gut. In der Beratung wurde kritisiert, dass Tele Züri insbesondere am 5. November, nachdem Hirschmann verhaftet worden war, im Bericht gegen die Unschuldsvermutung verstossen habe. Auch sei die Quelle zu wenig kritisch geprüft worden – Tele Züri hatte eine anonymisierte Zeugin gezeigt, die aufgrund der Aussage einer Freundin Carl Hirschmann mit schweren Vorwürfen belastete. Der Betroffene wurde nicht angehört. Tele Züri habe Gerüchte verbreitet, sagte UBI-Präsident Roger Blum.

In der Tat sind die beiden Beiträge ein Beispiel für himmeltraurigen Journalismus. Angesichts von deren schlechter Qualität erstaunt es, dass Tamedia der UBI beantragt hatte, die Beschwerden abzuweisen. Von Qualitätsbewusstsein, welches das Medienhaus regelmässig beschwört, zeugt dies nicht.

IN KÜRZE

Überfall auf Nachtclub in Bubikon

fsi. · Zwei maskierte Männer mit Faustfeuerwaffen haben am frühen Freitagmorgen einen Gast und die Angestellten eines Nachtclubs in Bubikon überfallen und dabei mehrere tausend Franken Bargeld sowie Schmuck und Mobiltelefone erbeutet. Laut der Kantonspolizei hatten die beiden mit ausländischem Akzent sprechenden Räuber den Nachtclub kurz vor 2 Uhr betreten und die Anwesenden in den Klubraum gedrängt. Während der eine das Haus durchsuchte, hielt der andere die Opfer mit der Waffe in Schach. Anschliessend fesselten sie die fünf Angestellten und den Gast und sperren sie im Keller ein. Die Opfer konnten sich später selbständig befreien und die Polizei rufen.

Schuss in Haus in Wetzikon

fsi. · Ein Anwohner hat der Kantonspolizei am Freitagvormittag einen Schuss in einem Einfamilienhaus in Wetzikon gemeldet. Mehrere Patrouillen rückten in der Folge aus und umstellten die Liegenschaft. Der Hausbesitzer, ein 55-jähriger Schweizer, sowie sein Mieter, ein 26-jähriger Italiener, wurden telefonisch zum Verlassen des Hauses aufgefordert und anschliessend auf den Posten mitgenommen. Laut einer Mitteilung der Polizei stellte sich heraus, dass der Schweizer im Wohnzimmer mit seiner Pistole hantiert und sich dabei ein Schuss gelöst hatte.

Küchenbrand in Dübendorf

fsi. · Beim Küchenbrand in einem Mehrfamilienhaus in Dübendorf sind am Freitag Rauch- und Russschäden in der Höhe von rund 100 000 Franken entstanden. Laut der Kantonspolizei erlitt eine 41-jährige Mieterin eine leichte Rauchgasvergiftung. Nach ersten Erkenntnissen dürfte eine eingeschaltete Herdplatte den Brand verursacht haben.

Anmeldung für den Silvesterlauf

-yr. · Wer sich am Zürcher Silvesterlauf den Kopf auslüften will, hat noch bis Sonntagabend Zeit, sich online anzumelden. Die Organisatoren erwarten einen neuen Teilnehmerrekord mit über 18 000 Läuferinnen und Läufern. Am Silvesterlauf vom 12. Dezember stehen 28 Kategorien mit Distanzen zwischen 1,4 und 8,6 Kilometern zur Auswahl. Anmelden kann man sich unter www.silvesterlauf.ch/anmeldung/.